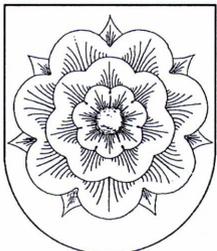




URSCHRIFT

60

Stadt bramsche



Bebauungsplan Nr. 97

"Ulrichs Kamp"

3. Änderung



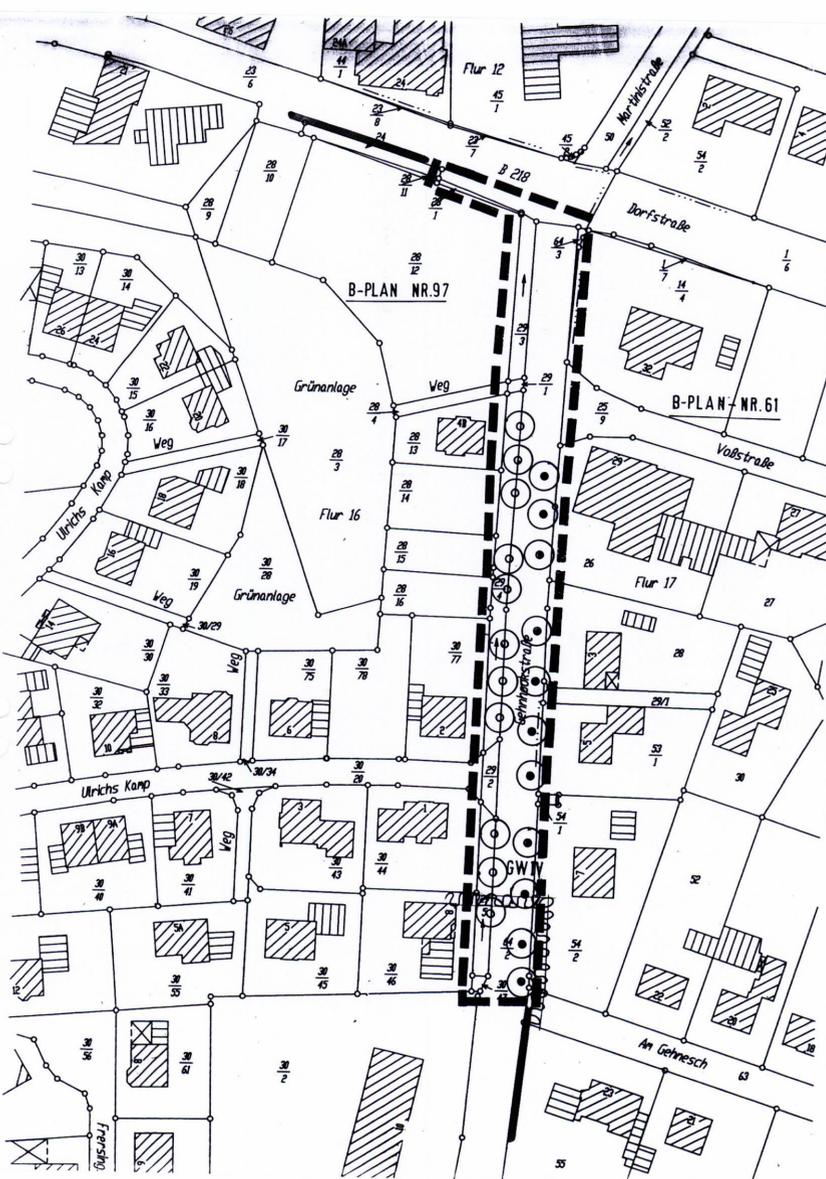
Übersichtsplan

Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Stadt Bramsche

BEBAUUNGSPLAN NR.: 97 "Ulrichs Kamp"

3. Änderung

Bearbeitet	Palm	Geändert	
Gezeichnet	Palm		
Maßstab	1 : 1.000		
Datum	26.05.2004		



Planunterlage

Geschäftszeichen L4-0547/2004

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Liegenschaftskarte: Gemeinde: Bramsche, Stadt, Gemarkung: Ueffeln, Flur 16
 Maßstab: 1:1000

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Osnabrück zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.06.2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 26. Mai 05

Vermessungs- und Katasterbehörde Osnabrück
- Katasteramt -



Unterschrift: *P. Wind*
Vermessungsdirektor

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr.97 „Ulrichs Kamp“, 3. Änderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 97 „Ulrichs Kamp“ 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den 10.01.2005

Höllermann
Die Bürgermeisterin



Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.06.2004 die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 97 „Ulrichs Kamp“ 3. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2004 ortsüblich bekanntgegeben.

Bramsche, den 10.01.2005

Höllermann
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche
- Stadtentwicklung, Bau und Umwelt -

Bramsche, den 16.11.2004

Höllermann
Abteilungsleiter

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 24.06.2004 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 97 „Ulrichs Kamp“ 3. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 97 „Ulrichs Kamp“ 3. Änderung und der Begründung haben vom 12.07.2004 bis 13.08.2004 einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 10.01.2005

Höllermann
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan Nr. 97 „Ulrichs Kamp“ 3. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.12.2004 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 10.01.2005

Höllermann
Die Bürgermeisterin

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.03.2005 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.2005 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 97 für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 21.03.2005

Höllermann
Die Bürgermeisterin

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den

Die Bürgermeisterin